

NATIONALRAT

Nr. 11.555

Geschäftsprüfungskommission
Sektion Militärdepartement

Protokoll

der

Sitzung vom 27. April 1973, um 08.00 Uhr, in Bern

Parlamentsgebäude, Zimmer des Nationalratspräsidenten

Vorsitz: Hr. Sektionspräsident Grünig

Anwesend: HH. Nationalräte Etter, Hayoz, Müller-Luzern
und Sausser

HH. Bundesrat Gnägi

Direktor Kaech

Vizedirektor Kurz

Protokoll: Hr. Chevalier und Frl. Wüthrich

Entschuldigt: Hr. Riesen

Tagesordnung

1. Ausfuhr von Kriegsmaterial
2. An alle Departemente gerichtete Frage
betreffend die wissenschaftliche Dokumentation
3. Geschäftsbericht des Militärdepartementes für 1972

Trakt. 1

AUSFUHR VON KRIEGSMATERIAL

Die Sektion nimmt Kenntnis vom Bericht des EMD über die im Jahre 1972 befolgte Praxis bei der Bewilligung der Ausfuhr von Kriegsmaterial.

Herr Bundesrat Gnägi (ergänzend): Sie haben das Militärdepartement ersucht, Ihnen einen Bericht über die im Jahre 1972 befolgte Praxis bei der Bewilligung der Ausfuhr von Kriegsmaterial vorzulegen. Solche Berichte hat der Gesetzgeber mit Art. 13 des neuen Kriegsmaterialgesetzes dem Bundesrat ins Pflichtenheft geschrieben. Die Geschäftsprüfungskommissionen werden sich deshalb alljährlich mit der Kriegsmaterialausfuhrpraxis zu befassen.



- 2 -

haben. Selbstverständlich sind wir auch bereit, den Kommissionen jederzeit Einblick in oder Auskunft über die Abwicklung bestimmter konkreter Geschäfte zu geben. Für den Bundesrat, der - in recht mühevoller Arbeit - Richtlinien für die Anwendung des neuen Regimes festzulegen im Begriffe ist, bildet die Aussprache mit den Geschäftsprüfungskommissionen eine sehr wertvolle Hilfe. Es gilt, beim Vollzug des Gesetzes dem Willen des Gesetzgebers genau und in jeder Hinsicht Rechnung zu tragen.

In diesem Sinne haben wir denn auch Ihren Auftrag begrüsst. Zwar ist für die Kriegsmaterialausfuhr im Jahre 1972 noch das alte Recht massgebend. Doch hat sich der Bundesrat nach der Abstimmung vom 24. September bei der Beurteilung gewisser Gesuche bereits von den Grundsätzen leiten lassen, die dem seit 1. Februar 1973 in Kraft stehenden Gesetz und der Ausführungsverordnung zugrunde liegen.

Diese Verschärfung der Praxis, welche der Bundesrat am 11. Oktober 1972 in Beantwortung der Kleinen Anfrage Reiniger angekündigt hatte, kommt in dem Bericht zum Ausdruck, den wir Ihnen erstattet haben.

Darüber hinaus möchte ich zwei Problemkreise besonders herausgreifen und Ihrer Sektion unterbreiten:

- die Kriegsmateriallieferungen nach Entwicklungsländern im Jahre 1972;
- die Frage der Zulieferung von Bestandteilen durch Schweizer Firmen ins Ausland.

1. Kriegsmateriallieferungen nach Entwicklungsländern im Jahre 1972

Wie Sie den Ihnen zugestellten Unterlagen, namentlich den Tabellen, entnehmen konnten, wurde im Jahre 1972 Kriegsmaterial im Werte von rund 260 Mio Franken ausgeführt. Das entspricht gemäss Aussenhandelsstatistik etwa 1 % der gesamten schweizerischen Ausfuhr.

Dieser Anteil der Kriegsmaterialausfuhren liegt - wenn auch die absoluten Zahlen gestiegen sind - im bisherigen Rahmen und gibt nicht Anlass zu besonderen Kommentaren.

Einer Erläuterung bedürfen aber die Exporte nach den Entwicklungsländern. Sie machen 135 Mio oder etwas mehr als die Hälfte der gesamten Kriegsmaterialausfuhr aus.

Dazu zwei Feststellungen:

- Im Jahre 1972 stand - wie gesagt - das jetzt geltende Kriegsmaterialgesetz noch nicht in Kraft. Das in Art. 11 festgehaltene Kriterium, dass Lieferungen unsere Bestrebungen im Bereich der Entwicklungshilfe nicht beeinträchtigen dürfen, hatte deshalb - rechtlich mindestens - noch keine Geltung.

- 3 -

- Sodann und vor allem ist festzustellen, dass auf ein einziges Land - den Iran - 112 Mio von den total 135 Mio entfallen.

Der Iran beschafft sich seine mittlere Fliegerabwehr, d.h. die Geschütze, die Feuerleitgeräte und die Fliegerabwehrmunition bei schweizerischen Lieferanten, den Firmen Bührle und Contraves; z.T. auf Grund der jüngsten Entwicklung aber auch bei Contraves Italiana.

In den Jahren 1969 - 1971 sind für 150 Geschütze Fabrikationsbewilligungen erteilt worden. Von diesen Geschützen sollen 122 Stück aus der Schweiz ausgeführt werden, die restlichen 28 Stück aus Italien. Gestützt auf die entsprechenden Bewilligungen wurden bis 31. Dezember 1972 80 Geschütze aus der Schweiz geliefert, sodass von unserem Land noch 42 Geschütze zu liefern bleiben. Mit Beschluss vom 15. Dezember 1972 hat der Bundesrat, vor allem des Prinzips der Vertragstreue wegen, beschlossen, dass diese Lieferungen weiterhin noch getätigt werden können.

Dieser grosse "Posten Iran" belastet naturgemäss das Konto: "Lieferungen nach Entwicklungsländern" in ganz besonderem Ausmass und verfälscht in gewissem Sinne die Statistik. Wenn die Lieferungen einmal abgewickelt sein werden, ergeben sich zutreffendere Proportionen.

Der Bundesrat hat im Frühjahr 1972 in Beantwortung der Kleinen Anfrage Schmid Arthur zu den Lieferungen nach Iran Stellung genommen. Er rechtfertigte diese, indem er u.a. den Defensivcharakter der gelieferten Waffen unterstrich. Er hob auch hervor, dass sich Entwicklungsländer, die aus eigener Kraft eine Verteidigung aufbauen wollen, ein Interesse daran haben können, nicht bei einer Grossmacht, sondern bei einem neutralen Kleinstaat ihre Waffen zu beschaffen.

Die Lieferungen nach dem Iran werden stark zurückgehen, wenn einmal die jetzt abgeschlossenen Verträge erfüllt sein werden, was zur Hauptsache im laufenden Jahr der Fall sein dürfte.

Das Bild unserer Ausfuhren nach Entwicklungsländern wird sich somit bald ändern.

Sie werden bemerkt haben, dass unter den Kunden von einiger Bedeutung noch weitere drei Entwicklungsländer figurieren, Bolivien mit ca. 1,1 Mio Franken, Chile mit 5,3 Mio und Singapur mit 8,4 Mio. Auch hier handelt es sich um die Erfüllung abgeschlossener Verträge. Schon 1973 zeichnet sich eine restriktivere Praxis ab.

- 4 -

Bei der Frage, ob eine Bewilligung für Lieferungen an Entwicklungsländer erteilt oder verweigert werden soll, hat der Bundesrat in jedem einzelnen Falle abzuklären, ob "Grund zur Annahme besteht, dass Kriegsmateriallieferungen in ein bestimmtes Land die von der Schweiz im internationalen Zusammenleben verfolgten Bestrebungen, insbesondere zur Achtung der Menschenwürde sowie im Bereich der humanitären Hilfe oder der Entwicklungshilfe, beeinträchtigen."

Es geht also um die Beeinträchtigung solcher Bestrebungen und nicht um ein generelles Verbot von Lieferungen in Länder, die nach dieser oder jener Definition als Entwicklungsländer bezeichnet werden könnten.

Der Bundesrat hat eine dahingehende Motion von Nationalrat Jaeger in der letzten Session abgelehnt. Er war auch nicht bereit, sie als Postulat anzunehmen. Der Nationalrat ist ihm dabei mit grossem Mehr gefolgt.

Damit ist für die Entscheide, welche der Bundesrat in diesen immer heiklen Fragen zu fällen haben wird, eine klare Grundlage gegeben.

2. Die Frage der Zulieferungen von Bestandteilen durch Schweizer Firmen ins Ausland

Diese Frage ist vor allem deshalb von Bedeutung, weil einzelne Schweizer Firmen dazu übergegangen sind, einen Teil ihrer Produktion in das benachbarte Ausland zu verlegen, wo in bezug auf Kriegsmateriallieferungen - auch in Entwicklungsländer - weniger Skrupel bestehen als bei uns. Diese Firmen sind jedoch bestrebt, in der Schweiz mindestens eine begrenzte Produktionskapazität aufrechtzuerhalten und von hier aus bestimmte Bestandteile zu exportieren. Dabei stellen sich Probleme von grundsätzlicher Bedeutung, die ich Ihnen darlegen möchte.

Vorweg ist zu erwähnen, dass gemäss Art. 1 des Bundesgesetzes auch Bestandteile Kriegsmaterial sind. In der Verordnung über das Kriegsmaterial ist die Frage der Zulieferung von Bestandteilen durch Schweizer Unternehmen an Firmen im Ausland besonders geregelt. Das Ausfuhrbewilligungsgesuch hat Angaben zu enthalten über

- a) das Verhältnis des Wertes der Zulieferungen zu den Herstellungskosten des fertigen Materials;
- b) den oder die Staaten, für welche das fertige Material bestimmt ist.

- 5 -

Mit dieser Bestimmung soll erreicht werden, dass der Bundesrat über zusätzliche Entscheidungskriterien verfügt. Namentlich wird das Verhältnis des Wertes der Zulieferungen zum fertigen Material von Bedeutung sein. Je geringer dieser Wert ist, desto weniger können durch Lieferungen ins Ausland unsere Interessen und Bestrebungen gemäss Art. 10 und 11 des Kriegsmaterialgesetzes beeinträchtigt werden.

Es besteht somit ein Ermessensspielraum, der wohl mit der Zeit durch eine feste Praxis klarer umrissen wird. Dabei ist es möglich - ja sogar notwendig - den Bedürfnissen der Landesverteidigung angemessen Rechnung zu tragen.

Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel illustrieren. Die Schweizerische Industrie-Gesellschaft Neuhausen (SIG) stellt zusammen mit der Eidg. Waffenfabrik die Basis für die Herstellung unserer Infanteriewaffen dar. Die Produktionskapazität zwischen diesen beiden Herstellern beträgt ca. 3:1 zugunsten SIG. Falls die Fabrik in Neuhausen die Waffenproduktion aufgibt, besteht in der Schweiz keine genügende Basis für die Herstellung unserer Infanteriewaffen mehr. Eine künstliche Vergrösserung der Eidg. Waffenfabrik auf 2- bis 3-fache Kapazität ist wohl kaum ein gangbarer Ausweg.

SIG steht nun vor der Frage, ob sie ihre Waffenproduktion weiterhin aufrechterhalten kann. Dies ist sehr begreiflich, da die Sturmgewehrproduktion für die Schweizer Armee 1974 - nachdem über 600'000 Stück abgeliefert sein werden - ausläuft. Ein Nachfolgemodell wird frühestens in den 80er Jahren aktuell werden.

Wenn SIG über diese Durststrecke kommen will, ist sie auf einen Absatz ihrer Waffen im Ausland angewiesen. Da nun aber praktisch alle technisch fortgeschrittenen Länder der Welt Infanteriewaffen selbst herstellen, sind die Möglichkeiten von SIG auf weniger entwickelte Länder, namentlich in Südamerika, beschränkt.

Im Hinblick auf die nun in Kraft stehende gesetzliche Ordnung hat sich die SIG entschlossen, den grösseren Teil ihrer Produktion an Infanteriewaffen ins Ausland zu verlegen. Die Sturmgewehre werden von einer französischen Firma hergestellt. Die Pistolen werden in Deutschland gefertigt. Um eine minimale Produktionskapazität und namentlich auch das technische know how zu bewahren, fabriziert SIG Bestandteile wie Verschluss- oder Abzuggehäuse in Neuhausen und exportiert diese Bestandteile in Form von Zulieferungen nach Frankreich bzw. Deutschland. Diese Zulieferungen machen für das Sturmgewehr maximal 20 %, für Pistolen maximal 25 % aus.

- 6 -

Bei den Sturmgewehren ist bekannt, dass diese von Frankreich nach Bolivien geliefert werden. Bei den Pistolen kann ein Bestimmungsland nicht angegeben werden, da diese in der Regel über Waffenhandlungen, Büchsenmacher etc. einzeln oder in kleiner Stückzahl abgesetzt werden.

Der Bundesrat stand nun, wie Sie dem Bericht auf Seite 3 entnehmen können, vor der Frage, ob er die Zulieferungen für die Fabrikation in Frankreich, die - wie gesagt - 20 % des Endproduktes ausmachen, zulassen wolle, obwohl die fertigen Sturmgewehre nach Bolivien gehen, wohin gegenwärtig kein Kriegsmaterial geliefert würde. Mit Beschluss vom 15. Dezember hat der Bundesrat ein diesbezügliches Gesuch der SIG für je 10'000 Verschluss- und Abzuggehäuse mit einem Wert von total 787.000 Franken abgewiesen.

SIG hat hierauf ein Wiedererwägungsgesuch gestellt und hat sowohl darin wie auch anlässlich einer Vorsprache beim Vorsteher des Militärdepartements, der auch Vertreter des Politischen Departements beiwohnten, geltend gemacht, dass sie ihre Waffenproduktion aufgeben müsse, wenn ihr die verlangten Zulieferungen verweigert würden.

Das Militärdepartement sah sich veranlasst, nachdrücklich für die Bewilligung einzutreten. Die Einstellung der Waffenproduktion in Neuhausen würde tatsächlich bedeuten, dass wir - selbst auf dem Gebiet der Infanteriewaffen - vom Ausland abhängig würden. Solche Konsequenzen sind vom Gesetz nicht gewollt und dürfen nicht in Kauf genommen werden.

Der Bundesrat hat sich dieser Betrachtungsweise angeschlossen. Er gestattete im Hinblick auf den relativ geringen Anteil am Endwert und unter Berücksichtigung der Interessen der Landesverteidigung die beantragten Zulieferungen im Werte von 787'000 Franken. Ein Präzedenzfall soll damit noch nicht geschaffen sein. Es wird vielmehr auch in bezug auf die Frage der Zulieferungen notwendig sein, jeden Fall einzeln zu behandeln und zu beurteilen. Allenfalls lässt sich hierauf eine Praxis ausbilden, die z.B. den Wert der Zulieferungen am Endprodukt als Massstab nimmt. Soweit sind wir aber noch nicht. Deshalb ist es dem Bundesrat sehr daran gelegen, Sie auch über dieses Problem zu orientieren und Ihre Auffassung dazu in Erfahrung zu bringen.

Abschliessend möchte ich sagen, dass der Bundesrat, wie er das wiederholt erklärt hat, bereits im vergangenen Jahr seine Praxis auf das neue Gesetz hin orientierte. Er wird dieses Gesetz genau und konsequent anwenden. Wo ihm ein Ermessensspielraum gelassen ist, wird er jedoch auch die Interessen der Landesverteidigung in Betracht zu ziehen haben.

- 7 -

Herr Kaech: Wir sind in der glücklichen Lage, unsere Infanteriewaffen selber produzieren zu können. Ca. 1/4 der Waffen werden in der Eidg. Waffenfabrik Bern und 3/4 in der Schweizerischen Industriegesellschaft Neuhausen (SIG) fabriziert. Unsere Autarkie auf dem Gebiete der Infanteriebewaffnung hängt somit vom Weiterbestehen der SIG bzw. ihrer Waffenabteilung ab. Deshalb befürwortet das EMD eine Praxis, die es der SIG gestattet, eine gewisse Produktionskapazität aufrechtzuerhalten. Sollte die SIG ihre Waffenabteilung schliessen müssen, so brauchte sie nach ihren Angaben, die von der GRD überprüft worden sind, 5 Jahre, um ihre ursprüngliche Produktionskapazität wieder zu erreichen.

SIG ist in einem gewissen Sinne ein Sonderfall: Sie produziert in erster Linie Infanteriewaffen, wofür in den Industriestaaten praktisch keine Absatzmöglichkeit besteht. Ein Teil der Waffenproduktion wurde nach Deutschland und Frankreich verlegt, um damit zu erreichen, dass der Hauptteil der zu exportierenden Waffen nicht in der Schweiz hergestellt wird.

Herr Etter erklärt sich mit der vom Bundesrat befolgten Ausführpraxis auf der ganzen Linie einverstanden. Wir dürfen die Waffenproduktion in der Schweiz nicht so weit drosseln, dass wir selber in grösste Schwierigkeiten geraten. In unserem Land muss zum mindesten ein Grundstock der Waffenproduktion erhalten bleiben.

Herr Sauser schliesst sich der Auffassung von Herrn Etter an. Wir müssen auf alle Fälle dafür sorgen, dass wir auf dem Gebiete der Infanteriewaffen autark bleiben. Es gibt vielleicht Leute, die dieses Ziel auf dem Wege eines Ausbaus der Eidg. Waffenfabrik erreichen möchten. Demgegenüber bin ich der Auffassung, dass wir uns nicht in die Abhängigkeit eines einzigen Betriebes begeben sollten. Ich bin gegen Monopole und halte eine gewisse Konkurrenz für heilsam.

Im übrigen ist zu bedenken, dass die Initiative, wenn auch knapp, verworfen worden ist. Das verbietet uns, uns so zu verhalten, wie wenn die Initiative angenommen worden wäre. Andererseits ist eine gewisse Zurückhaltung der Waffenausfuhr insbesondere gegenüber Entwicklungsländern (wozu Bolivien eindeutig gehört) am Platze. Dies wurde auch im Gesetz festgelegt.

Damit, dass zur Aufrechterhaltung unserer eigenen Waffenproduktion in einem gewissen Umfang Bestandteile von Infanteriewaffen in Entwicklungsländer geliefert werden - und auch dies nur indirekt - kann ich mich einverstanden erklären. Ich stimme der Auffassung des Bundesrates, wie sie uns soeben erläutert wurde, zu.

- 8 -

Herr Müller begreift den Entscheid des Bundesrates; dieser konnte vermutlich kaum anders entscheiden. Aber die Lieferung von Infanteriewaffen nach Bolivien ist, wenn man weiss, was dort geschieht, alles andere als sympatisch. Es ist denn auch damit zu rechnen, dass sich die Kritik neu entflammen wird. Ich sehe die sich widerstreitenden Interessen, anerkenne, dass der Bundesrat keinen leichten Entscheid zu fällen hatte und will deshalb nicht opponieren. Immerhin ist folgendes festzustellen: Beim Gesuch der SIG um Export von 10'000 Verschlussgehäusen nach Bolivien geht es um einen Betrag von Fr. 787.000.-. Da könnten die Vertreter der Initiative die Frage stellen: Könnte diese Summe der Firma nicht durch den Bund z.B. in Form einer grösseren Leistung zur Verfügung gestellt werden, um sie zu einem Verzicht auf diesen Export zu veranlassen?

Herr Grünig erinnert vorerst daran, dass nach der Konzeption 1966 das Hauptgewicht unserer Landesverteidigung auf dem Infanteriekampf beruht. Wenn wir uns der Möglichkeit begeben, unsere Infanteriewaffen im eigenen Lande herzustellen, dann wird unsere Landesverteidigung fragwürdig. Es liegt im Sinne des Gesetzes und m.E. auch der Abstimmung, dass wir einen gewissen Grundstock der Waffenproduktion im eigenen Land aufrechterhalten. Beim Export von Verschlüssen geht es gerade darum, einen für unsere Landesverteidigung zentralen Betrieb mit seinen Einrichtungen und Spezialarbeitskräften aufrechtzuerhalten. Wenn wir der SIG jährlich 1 Mio zugehen lassen, so können wir damit nicht verhindern, dass der Betrieb geschlossen wird und die Spezialisten anderweitig Beschäftigung suchen. Dann würde es aber, wie wir gehört haben, 5 Jahre dauern, bis der Betrieb wieder voll produktionsfähig wäre. Hierin liegt das Problem.

Herr Bundesrat Gnägi: 1974 wird die Sturmgewehrproduktion der SIG auslaufen, was zu einer Reduktion des Betriebes führen wird. Die Firma möchte aber die wichtigsten Bestandteile des Sturmgewehres, nämlich die Verschlüsse und Verschlussgehäuse weiter produzieren. Es geht ihr aber auch darum, einen gewissen Umsatz zu erzielen, um die Forschung und Entwicklung weiterführen zu können. Von uns aus gesehen geht es darum, einen Betrieb aufrechtzuerhalten, der für die Landesverteidigung von grosser Bedeutung ist. Das stand beim Entscheid des Bundesrates im Vordergrund.

Nach einer weiteren Diskussion wird beschlossen, die Gesamtkommission, welcher der Entscheid zusteht, über die schriftlichen und mündlichen Ausführungen des Militärdepartementes zu orientieren, sich dagegen im Plenum des Rates auf eine knappe Bemerkung zu beschränken.

Trakt. 2AN ALLE DEPARTEMENTE GERICHTETE FRAGE
BETREFFEND WISSENSCHAFTLICHE DOKUMENTATION

Von der schriftlichen Antwort des Departementes wird Kenntnis genommen.

Herr Kurz (ergänzend): Vor ca. 3 Jahren machte sich das Bedürfnis nach einer Zentralisierung der Dokumentationsdienste unserer Abteilungen geltend. Angestrebt wurde nicht etwa eine Zentralisierung der Dokumente - diese verbleiben an ihrem ursprünglichen Standort - sondern ein zentraler Nachweis, ein zentraler Suchdienst. Zur Zeit stehen wir mitten in der Versuchsphase. Der Thesaurus (Verzeichnis oder Katalog der gespeicherten Abruftitel) ist bereits erstellt, und zwar in Anlehnung an den amerikanischen Thesaurus. Dagegen ist noch nicht alle Dokumentation erfasst. Die Vorarbeiten sind so weit gediehen, dass wir die technischen Lösungen sehen. Zur Zeit stehen wir vor der Frage, ob die neuen Anlagen, die nicht einmal sehr teuer zu stehen kämen, angeschafft werden sollen. Der Antrag hierzu ist gestellt und befindet sich in Prüfung. Wird ihm entsprochen, so sollte in 2 - 3 Jahren die ganze Anlage funktionieren.

Die Zusammenarbeit mit dem politischen Departement ist sehr eng; desgleichen unterhalten wir mit Herrn Boesch (Leiter der Parlaments- und Zentralbibliothek und Koordinator für Dokumentationsfragen) die besten Beziehungen.

Sowohl beim Politischen Departement wie auch bei uns handelt es sich um die Realisierung von Pilotprojekten, die im Falle des Gelingens auch den andern Departementen zugute kämen.

Wir haben diese Aufgabe ohne Aufblähung der Verwaltung in Angriff genommen: Effektiv arbeiten bei uns nur 2 Personen, die recht eigentliche Pionierarbeit leisten, am Projekt. Unterstützt wurden sie wiederholt durch Spezialisten von Computerfirmen, welche bei uns ihren Militärdienst absolvierten. Die Speicherzentrale befände sich im Bundeshaus, und wäre durch die verschiedenen Terminals mit den Abteilungen verbunden.

Trakt. 3GESCHAEFTSBERICHT DES MILITAERDEPARTEMENTES FUER 1972

Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärt Herr Bundesrat Gnägi, er habe keine weiteren Mitteilungen zu machen betreffend Ereignisse oder Fakten, die im Geschäftsbericht nicht oder nur summarisch enthalten seien, ihrer Bedeutung wegen jedoch eine Mitteilung an die Geschäftsprüfungskommission erforderten.

- 10 -

Erster TeilWehrklima

Herr Hayoz wirft die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, die Unteroffiziersschule unmittelbar im Anschluss an die RS durchzuführen und sie teilweise in die RS einzubauen. Beispielsweise könnten die letzten 14 Tage der RS bereits für die Unteroffiziersschule verwendet werden

Herr Bundesrat Gnägi: Ausser bei der Artillerie haben wir überall einen Unterbestand an Unteroffiziersanwärtern. Wir müssen mit allem Nachdruck an die Lösung dieses Problems herantreten. Im Vordergrund stehen folgende zwei Massnahmen:

1. Erleichterung der Dienstleistung, beispielsweise durch Einbau der Unteroffiziersschule in den Schluss der RS. Dieses Problem bedarf noch gründlicher Prüfung.
2. Finanzielle Erleichterungen: Auf den 1. Januar 1974 wird der Lohnersatz um 50 % erhöht; ferner soll auf Beginn 1975 der Lohnersatz für die Kaderausbildung verbessert werden.

Die Vorfälle in der Sanitäts-RS in Lausanne 1972

Hierüber wurde die Militärkommission des Nationalrates eingehend orientiert. Der Einfachheit halber soll die Sektion das entsprechende Protokoll zugestellt erhalten.

Aushebung und Diensttauglichkeit (S.151/152)

Die Zunahme der Tauglichkeitsquote geht darauf zurück, dass man in der Beurteilung der Arztzeugnisse etwas strenger geworden ist. Aus zeitlichen Gründen kann die ärztliche Untersuchung bei der Aushebung nur summarisch erfolgen. Dies erklärt, weshalb zu Beginn der RS regelmässig Abgänge zu verzeichnen sind. Wenn die Abgänge wegen psychischen Versagens auffallend hoch waren, so deshalb, weil die Zahl der Leute steigt, welche die Einordnung in die Gemeinschaft und unter die Autorität nicht gelingt und welche gegen Schockwirkungen wenig resistent sind. In diesen Kategorien finden wir auch die Drogenabhängigen

Aufhebung der Kavallerie

Herr Bundesrat Gnägi: Für die Liquidation der Bestände konnten wir die Herren a. Direktor Clavadetscher und Brigadier Aeberhard gewinnen. Eine Arbeitsgruppe prüft, ob und in welchem Umfang die EMPFA weiterbestehen soll; eine "Mini"-EMPFA werden wir vermutlich beibehalten müssen im Hinblick auf die Train- und Veterinärtruppen.

Zweiter Teil

A. Militärverwaltung

Auf Wunsch der Sektion wird das Departement einen Zusatzbericht ausarbeiten über die Entwicklung des Personalbestandes in den letzten 5 Jahren mit Begründung grösserer Veränderungen.

B. Gruppe für Generalstabsdienste

Die Sektion nimmt Kenntnis von der Antwort des Departementes auf die Frage betreffend Reorganisation der Gruppe für Generalstabsdienste.

Militärattachés

In Japan wurde aus zwei Gründen ein Militärattachéposten errichtet:

1. Japan baut eine eigene Landesverteidigung auf; wir sind daran interessiert, was dort getan wird (grosser Markt).
2. In diesem Raum (Verbindung mit Indochina) haben wir keinen andern Militärattaché; das Gebiet ist in letzter Zeit sehr wichtig geworden.

Oberkriegskommissariat

1. Gewässerschutz: Vom Bericht über die Anpassung der Tankanlagen an die Vorschriften des Gewässerschutzes wird Kenntnis genommen.
2. Sicherheit der Munitionsdepots (Inspektion): Die Sektion wünscht einen Bericht über folgende Frage:

Welches sind die Auswirkungen des Kredit- und Baubeschlusses auf das vom Departement in Aussicht genommene Sanierungsprogramm ?

Bauten

Das Departement wird schriftlich bekanntgeben, um welche zwei grosse Baustellen es sich handelt.

C. Gruppe für Ausbildung

Instruktionspersonal

Hat sich die Qualität der Instruktoren verbessert ?

Herr Bundesrat Gnägi: In einer Milizarmee ist das Instruktions- und Ausbildungskorps von grösster Bedeutung. Dank der neuen Instruktorenordnung, die 1972 in Kraft gesetzt wurde, ist bereits eine Verbesserung erzielt worden. Die Prüfung des Problems geht aber weiter. Zur Grundausbildung

- 12 -

des Instructors gehört ein einjähriger Kurs an der ETH; darauf folgen Spezialkurse, organisiert durch die Gruppe für Ausbildung oder die Waffenchefs. Durch die Gruppe für Ausbildung werden alle Instructoren u.a. auch gründlich auf die Schwierigkeiten psychologischer Natur vorbereitet, dies in erster Linie anhand bereits vorgekommener Fälle.

Das Problem wurde auch der Kommission für militärische Landesverteidigung unterbreitet. Die Korpskommandanten werden an der Sitzung vom 16./17. Mai Anträge stellen, wie eine Verbesserung der Verhältnisse herbeigeführt werden kann.

Wir hoffen, dass Ende des Jahres die endgültige Instructorenordnung vorliegen wird.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Qualität der neuen Instruktionsoffiziere gut ist, dass aber der Prozentsatz der Akademiker und insbesondere auch der Lehrer zurückgeht.

Armeefilmdienst

In den letzten Jahren wurden fast ausschliesslich Lehrfilme für die Instruktion hergestellt, die als gut qualifiziert werden können. Bedürfnisse werden von den Waffenchefs angemeldet und von einer Kommission geprüft.

Was fehlt sind moderne Aufklärungsfilm über die Armee, welche indessen sehr rasch veralten; hierzu wären besondere Kredite nötig.

D. Gruppe für Rüstungsdienste

Panzer und Panzerabwehr

HH. Bundesrat Gnägi und Kaech: Schwierigkeiten mit den Panzern sind immer vorgekommen. Die gravierenden Mängel des Panzers 68 wurden inzwischen behoben. Es verbleiben aber immer noch eine Anzahl Mängel, die beseitigt werden müssen.

Die ganze Frage wird gründlich untersucht. Bei den Vergleichsstudien zwischen Panzer 68, dem englischen Panzer "Chieftain" und dem deutschen Panzer "Leopard" hat der schweizerische Panzer schlecht abgeschnitten. Anfangs April wurde an einer Konferenz mit Vertretern des schweizerischen Maschinenindustriellenverbandes die Frage des Panzers 68 näher behandelt. Es stellt sich vor allem die Frage, ob die Panzerentwicklung in der Schweiz weitergeführt oder ausländische Panzer angeschafft werden sollen. Nach unserer Auffassung sollte das Schwergewicht der Panzerbeschaffung bei der schweizerischen Industrie bleiben. Nach Abklärung verschiedener Fragen zur Verbesserung des Panzers 68 wird man die Entscheidung treffen, ob eine neue Serie dieses Modells angeschafft werden soll.

- 13 -

In einer weitem Phase wird sich die Frage stellen: Welcher Panzer kommt für die 80er Jahre in Frage, Panzer 68 und sein Nachfolger? Ein bereits auf dem Markt befindliches Modell oder der Vorläufer einer neuen Serie?

Es ist festzuhalten, dass die schweizerische Industrie keine schlechten Panzer fabriziert hat, d.h. der Panzer 68 wurde nach dem damals erstellten Pflichtenheft gebaut. Heute gibt es bereits wieder bessere Ausführungen.

Panzerartillerie-Kanone 68

Herr Grünig: Laut Geschäftsbericht wird die Weiterentwicklung dieser Kanone eingestellt. War dies ein Leerlauf? Was hat diese Entwicklung gekostet?

Herr Bundesrat Gnägi: Die Panzerartillerie-Kanone 15,5 hat einen wesentlichen Punkt nicht erreicht: in einer Minute die erforderlichen 6 Schuss zu schießen. Zudem würde zur Erreichung der Schussweite von 25 - 30 km die Kanone noch viel grösser und schwerfälliger.

Die neu erarbeitete Konzeption hat ergeben, dass eine Schussweite von 18 - 25 km genügen würde, wozu sich auch die Panzerkanone M 109 eignen könnte. Die Kommission für militärische Landesverteidigung hat beschlossen, entsprechende Untersuchungen durchführen zu lassen. - Diese Frage kann nur gelöst werden, wenn wir mit der schweizerischen Industrie zu einer Einigung über den Panzer 68 kommen.

Der bewilligte Verpflichtungskredit beträgt 16 Mio. Bis zum 25.4.73 sind 15,5 Mio bereits bezahlt worden. Offene Bestellungen belaufen sich auf Fr. 24.800.-. Die ganze Entwicklung inkl. Bau von 4 Prototypen wird 16 Mio Franken kosten, die verloren sind. Solche Kosten auf dem Gebiete neuer Entwicklungen sind nichts Aussergewöhnliches.

Munitionsfabrik Altdorf

Herr Grünig hatte anlässlich der letztjährigen Informationsreise, mit welcher ein Besuch der Munitionsfabrik Altdorf verbunden war, den Eindruck, dass der technische Stand dieses Bundesbetriebes unbefriedigend sei und dass insbesondere die Mechanisierung weiter vorangetrieben werden sollte. Er ersucht das Departement abzuklären, ob sich nicht eine Gesamtüberprüfung des Betriebes aufdränge.

Munitionsmagazin Rynächt

Vom neuen Schreiben von Herrn Chappuis vom 5. April 1973 wird das Sekretariat dem Departement Kopie zustellen.

Herr Bundesrat Gnägi: Die angekündigten Versuche in Schweden werden im Mai 1973 durchgeführt. Finanziell beteiligt daran sind Schweden, Deutschland, Norwegen und die Schweiz. An diesen Versuchen arbeiten die besten Experten aus den genannten 4 Ländern.

- 14 -

E. Landestopographie

(wird von der Sektion am Nachmittag besucht.)

F. MilitärversicherungG. Turn- und Sportschule

Herr Etter berichtet über seinen Besuch, der ihm im allgemeinen einen guten Eindruck hinterliess. Die Turn- und Sportschule hat hauptsächlich drei finanzielle Probleme:

- a) Der Bau der grossen Sporthalle (9 Mio) musste hinausgeschoben werden.
- b) Der Rahmenkredit für die Unterstützung von Sportanlagen wurde gekürzt (von ursprünglich 90, bzw. 60 Mio auf 45 Mio).
- c) Das neue Bundesgesetz von 1972 sieht die Unterstützung der Sportverbände vor; gleichzeitig wurden aber die Kredite beschränkt.

(An der Plenarsitzung vom Mai wird für den abwesenden Herrn Etter der Präsident referieren.)

H. Kommando der Flieger- und FliegerabwehrtruppenJ. MilitärstrafwesenK. Pädagogische RekrutenprüfungenL. GesamtverteidigungMotionen und Postulate

Zustimmung zu den Anträgen des Bundesrates.

Die Protokollführer:

*[Handwritten signature]**E. Wächtersch*